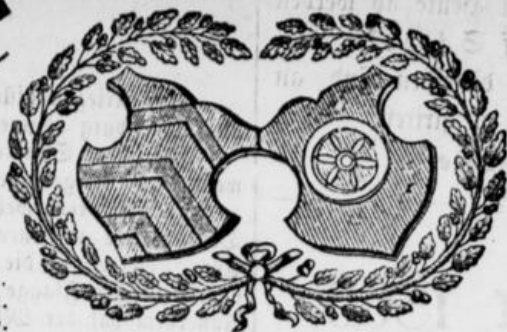


Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle



Anzeiger

für die drei Kreise
und Biedenbrück.

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.

Abonnementspreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Vorzugs-Zeile.

N^o 145.

Sonntag den 3. Dezember

1865

Mit Bezug auf die Anweisung zur Ausführung der unter den Staaten des Zollvereins getroffenen Verabredungen wegen Ausfertigung von Gewerbelegitimationskarten vom 25. Dezember 1863 (Centralblatt für 1864, Seite 20) wird die Königliche Regierung davon in Kenntniß gesetzt, daß die Regierungen der Zollvereinsstaaten im Anschluß an den Art. 18, (dritter Absatz) des Vertrages über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 16. Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 641) sich über ein anderes Muster, nach welchem die Gewerbelegitimationskarten für 1866 und die folgenden Jahre auszufertigen sind, verständigt. Im Uebrigen aber es bei den bestehenden Verabredungen belassen haben. Die gedachte Anweisung vom 25. Dezember 1863 bleibt deshalb fernerhin in Kraft. Auch findet in Folge eines, mit der freien Stadt Bremen getroffenen Abkommens die Circular-Verfügung vom 5. März 1864 (Centralblatt Seite 138), betreffend die Legitimationskarten für Preussische und Bremische Gewerbetreibende, fernerhin Anwendung. Sodann sollen, nach den zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten eines Theils und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung anderen Theils zum Artikel 18 des Handels- und Zollvertrages vom 11. April d. J., (Gesetzsammlung Seite 555) verabredeten Bestimmungen vom 1. Januar 1866 ab Gewerbetreibende, welche in dem Gebiete des anderen Theiles Waarenankäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, hierzu abgabefrei auf Grund von Gewerbelegitimationskarten zugelassen werden, welche an die Stelle der bisher auf Grund der Circular-Verfügung vom 31. Dezember 1863 (Centralblatt für 1864, Seite 146), zu ertheilenden Legitimationen treten. Die Gewerbelegitimationskarten sind für die diesseitigen Angehörigen nach demselben Muster auszufertigen, welches für das Gebiet der übrigen Zollvereinsstaaten zur Anwendung kommt.

Nach den Vorbemerkten bedürfen die betreffenden Gewerbetreibenden aus Preußen zu ihrer Legitimation in den übrigen Zollvereinsstaaten (außer Preußen) sowie in Bremen und in Oesterreich nur einer einzigen, gehörig ausgefüllten Gewerbelegitimationskarte. Dieselbe ist für die Zeit vom 1. Januar 1866 ab nach Maßgabe des anliegenden mit Proberintragungen (in lateinischer Schrift) versehenen Musters auszufertigen. Soll die Karte für die übrigen Zollvereinsstaaten (außer Preußen) und zugleich für Bremen und Oesterreich Gültigkeit haben, so ist hinter den Worten: „im Gebiete des Zollvereins“ einzuschalten: „in Bremen und in Oesterreich“ und hinter den Worten: „bei den Behörden der übrigen Zollvereinsstaaten“ hinzuzufügen: „Bremens und Oesterreichs.“

In dieser Weise werden die Karten regelmäßig auszufertigt, sofern nicht der Antrag ausdrücklich auf Ertheilung der Gewerbelegitimation für ein beschränkteres Gebiet, z. B. ausschließlich für den Zollverein oder ausschließlich für Bremen oder ausschließlich für Oesterreich gestellt werden sollte. Ersterenfalls sind die Worte „in Bremen und Oesterreich“ und die Worte: Bremens und Oesterreichs an den bezeichneten Stellen fortzulassen und es ist der alsdann verbleibende Zwischenraum zu durchstreichen. In den andern beiden vorgedachten Fällen werden die Worte „im Gebiete des Zollvereins“ und „der übrigen Zollvereinsstaaten“ durchstichen und die offengelassenen Stellen beziehungsweise mit den Worten: „in Bremen“ und „Bremens“ oder mit den Worten: „in Oesterreich“ und „Oesterreichs“ ausgefüllt.

Auch die Ausführung der betreffenden Verabredungen zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich findet im Uebrigen die Anweisung vom 25. Dezember 1863 gleichmäßig Anwendung. Insbesondere sind auch zur Ausfertigung der Gewerbelegitimationskarten für Oesterreichische Gewerbetreibende nur diejenigen Behörden des Heimathlandes befugt, welchen die Ertheilung von Paßkarten nach den bestehenden Uebereinkünften übertragen ist, und es werden gegenseitig nur solche Handelsreisende abgabefrei zugelassen, welche entweder für ihre eigene Rechnung oder für Rechnung eines Hauses, in dessen Diensten sie als Handelskommiss stehen, Geschäfte machen wollen.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, die vorstehenden Bestimmungen den betreffenden Ihre untergebenen Behörden zur Nachachtung bekannt zu machen und für deren Ausführung Sorge zu tragen, auch das theilnehmende Publikum in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erleichterung des Verkehrs in den Oesterreichischen Staaten aufmerksam zu machen.

Berlin, den 4. November 1865.

Der Finanz-Minister
v. Bodelschwingh.

Gewerbe-Legitimationskarte,

gültig für das Jahr (dem Preussischen Wappen) 1800 sechs und sechzig.
Stempel mit
und Namen.

Dem N., welcher in N. N. wohnhaft ist, und für Rechnung

- 1) seiner eigenen Drogueriewaarenhandlung daselbst,
- 2) der Drogueriewaarenhandlung N. N. daselbst, bei welcher er als Handlungscommis im Dienste steht,

im Gebiete des Zollvereins, in Bremen und in Oesterreich Waarenbestellungen aufzusuchen und Waareneinkäufe zu machen beabsichtigt, wird hierdurch, behufs seiner Gewerbelegitimation bei den betreffenden Behörden der übrigen Zollvereinsstaaten, Bremens und Oesterreichs bescheinigt, daß für den Gewerbebetrieb des vorgedachten Geschäftshauses im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten sind.

Derselbe darf von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen.

Auch ist ihm verboten, für Rechnung Anderer als des genannten Geschäftshauses Waarenbestellungen aufzusuchen oder Waarenankäufe zu machen.

Bei dem Auffuchen von Bestellungen oder bei Waarenankäufen hat er die in jedem Staate gültigen Vorschriften zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Vorstehendes wird in Folge Rescripts des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. Mts. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Minden, den 16. November 1865.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Verordnung Königlicher Regierung zu Minden vom 24. September 1857 (Amtsblatt Stück 44) sowie die Circular-Verfügung vom gleichen Datum über den Verkauf von Getränken zum Genuß auf der Stelle auf Jahrmärkten ist mehrfach unbeachtet geblieben.

Dieselben werden hierdurch mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß nach Vorschrift jener Verordnungen überhaupt nur concessionirten Wirthen die in §. 83 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gedachte Polizei-Erlaubniß, und auch diesen nur bei dringendem Bedürfniß, ertheilt werden darf.

Bielefeld, den 29. November 1865.

Der Landrath
v. Dittfurth.

Die zur Kaufmann A. Rosenfeld'schen Concur's-Masse gehörigen an demselben Concur's-Masse zu Deynhäusen Hauptwege zum Kirchhause in Deynhäusen stehenden Verkaufsbuden werden am 7. Dezember c. Morgens 11 Uhr an Ort und Stelle zum Verkaufe in öffentlicher Auction ausgestellt. Die Verkaufs-Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bei derselben Gelegenheit soll ein Papagai — Lori — nebst Käfig mit verkauft werden.

Minden, 30. November 1865.

Der Masse-Verwalter
Viehl, Justiz-Rath.

Das zur Kaufmann A. Rosenfeld'schen Concur's-Masse zu Deynhäusen gehörige Waarenlager, enthaltend furter Damen- und Kinder-Schuhe, Porzellan, Glas-Galanterie: Kurz- und Korbflechter-Waaren aller Art soll in öffentlicher Auction in Deynhäusen im Rosenfeld'schen Hause am 7. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf in Rubriken und im Ganzen (en bloc) ausgestellt werden.

Die Besichtigung der Waaren kann am Morgen des Verkaufstages stattfinden.

Minden, 30. November 1865.

Der Masse-Verwalter
Viehl, Justiz-Rath.

Die zweite Soirée muß wegen Erkrankung des Herrn Hofkapellmeisters Bargheer aufgeschoben werden.

Albert Hahn.

Ausverkauf verschiedener Manufactur-Waaren zu bedeutend heruntergesetzten Preisen bei

Is. Langbein
in Gütersloh.

Bielefeld, den 2. Dezember 1865. Von Heute ab werden von der Preussischen Bank auch Wechsel auf Schwedt a/D. discountirt und zur Einziehung übernommen; dieselben sind an das Königl. Bank-Comtoir in Stettin zu giriren.

Königliche Bank-Commandite.

Literarisches.

Kalender für das Jahr 1866.

Unter den Voten, welche sich beileben, das neue Jahr schon vor seinem Erscheinen anzukündigen, hat sich wohl zuerst der **Preussische National-Kalender** (Verlag von Friedr. Bartholomäus in Erfurt) als zwei und vierzigster Jahrgang eingestellt. Er bringt uns, außer dem eigentlichen Kalender, fünf vortreffliche Original-Stahlstiche, sowie Erzählungen und Aufsätze zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann. Die humoristische Erzählung „des Apothekergehilfen Alexander Kräutermayer Vergnügungsreise nach Kosen“ von Carl Hübner enthält sehr ansprechende komische Situationen, welche auch wohl im wirklichen Leben vorkommen. — Die Künstler-Novelle „Estebano Murillo“ von Henriette von Halle schildert einige interessante Scenen aus dem Leben des größten spanischen Malers. — Die Erinnerung an das Schicksal Schill's und seiner Gefährten in der historischen Skizze: „Ein preussisches Monument auf welfischer Erde“ von R. Müldner wird den Lesern recht willkommen sein. — Die „Gefangenschaft eines britischen Seemanns in Cochinchina“ giebt ein ansprechendes Bild von dem Leben in Hinterindien. — Unter den belehrenden Mittheilungen ist besonders der Aufsatz über die Erziehung der Töchter in Schule und Haus von Julie Bürow (Frau Pfannenschmidt) hervorzuheben. Außerdem bringt der Kalender noch historische Miscellen, Aphorismen, Anekdoten, Gedichte, Recepte für Haus und Küche, die Genealogie der regierenden Häuser, ein ausführliches Verzeichniß der Jahrmärkte u. s. w., also einen reichen Stoff für Belehrung und Unterhaltung. Besonders ist das große Format und der vorzügliche Druck des Kalenders bei dem billigen Preise von 12 1/2 Sgr. noch rühmend zu erwähnen.

L. Kr.

Seit den 3. Oktober eröffnete ich an hiesigem Plage ein Geschäft in **Steingut, Porzellan, Glas und Crystall.**

sowohl en-gros wie en-detail und führe sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, verschiedenartigsten Fabrikats, was ich hierdurch ergebenst anzeige. — Mein Lager ist in **ordinärem, billigem** Meißner Steingut und Porzellan, sowie Glas, Crystall, feinsten, geschmackvollsten Blech- und Porzellan-Lurus-Waaren reichhaltig assortirt und empfehle ich dasselbe für das heranannahende Weihnachtsfest bestens.

Auswärtige Aufträge werden aufs Prompteste ausgeführt.

Bielefeld, 1. Dezember 1865.

F. Consbruch,

Obernstraße Nr. 3
im Colbrunn'schen Hause.

Kirchlicher Anzeiger.

Altstädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Superintendent Müller.
Nachmittags: in der Neustädter Kirche.

Neustädter Kirche.

Hauptgottesd.: Pastor Niemeyer.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	6 142 7/8
do. 2 Monat	6 141 1/2
Hamburg 300 Mk. kurz	5 1/2 152 3/4
do. 2 Monat	5 1/2 151 1/8
London 1 Pfd. 3 Monat	6 6 22 1/2
Paris 300 Fr. 2 Monat	4 80 3/4
Wien 100 fl. 8 Tage	5 93 7/8
do. do. 2 Monat	5 93 1/8
Angsbürg 100 fl. 2 Monat	6 56 18
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	5 1/2 56 18
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	7 99 3/4
do. 3 Monat	7 99
Petersburg 100 R. 3 M.	6 87 1/4
do. do. 3 M.	6 86
Warschau 90 R. 8 Tage	6 78 7/8
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	6 110 7/8

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,15,6.
Napoleonid. 5,11,9. Holl. 10 Gulb. 5,16.
L. Sterl. 6,22,6. Ruffsc. 1,10,3. Franz.
Kronth. 1,16,9. Prub. Kronth. 1,16. Gold.
Kronen 9,10. Dollars 1,12,3.

Getreide-Bericht.

Essen, 1. Dezember. Weizen 6,15. Roggen 4,10. Gerste 4,10. Hafer 4,9. p. 200.
Pfd. Mühl 16. Raff. 16,15.
Berlin, 1. Dezember. Weizen 54—75. Roggen 52. Gerste 34—44. Hafer 24—29. Mühl 17.
Bielefeld, 25. November. Weizen 2,10. Roggen 1,25. Gerste 1,22,6. Hafer 1,3. Bohnen 2,10. Kartoffeln 17,6. Buchweizen 1,27,6. Heu 1. Stroh 1. Mühl 18. Raff. 18,15.

Witterungsberichte.

	Den 29. November.			
	Barom.	Therm.	Wind und	Himmelsan-
	Bar. Ein.	Reaum.		sicht
Paris	339	11	SW. bedeckt.	
Brüssel	338	8	SW. bedeckt.	
Petersburg	339	4	SW. bedeckt.	
Wien	339	7	D. bedeckt.	
Remel	341	1	SD. bedeckt.	
Königsberg	341	1	D. bedeckt.	
Stettin	340	7	SW. bedeckt.	
Berlin	338	7	SW. bedeckt.	
Breslau	334	4	B. bedeckt.	
Münster	337	7	S. bedeckt.	
Essen	337	7	S. bedeckt.	
Trier	335	8	SD. bedeckt.	

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

Der Kriegsminister v. Roon ist am Mittwoch nach der Priegnitz und Lauenburg abgereist.

Zwischen Spanien und Chili sind Streitigkeiten ausgebrochen, welche zu kriegerischen Verwickelungen geführt haben. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche hieraus für die vielfachen Handelsbeziehungen Deutschlands an jenen Küsten entstehen können, hat — wie die „Prov.-Corr.“ meldet — die Regierung das Kriegsschiff „Vineta“ zum Schutz der Deutschen Flagge nach der Amerikanischen Westküste abgehen lassen. Außerdem hat der Minister-Präsident Graf Bismarck bei der Spanischen Regierung auf diplomatischem Wege für die Wahrung deutscher Interessen an dem bedrohten Punkte Fürsorge getroffen. An Ort und Stelle hat schon aus eigenem Antriebe der Preussische General-Consul in Chili, Levenhagen, sich an die Spitze der Vertreter fremder Staaten gestellt und gegen die kriegerischen Maßregeln des Spanischen Admirals Protest erhoben.

Das Projekt einer Eisenbahn von Küstrin über Neudamm, Soldin und Pyritz nach Altdamm mit einer Zweigbahn von Pyritz nach Starogard in Pommern, eine Konkurrenz-Projekt gegen die Berlin-Stettiner Eisenbahn, wird als ziemlich gesichert betrachtet. Von dem Anlage-Capital von 7,200,000 Thlr. sind bereits 6,800,000 Thaler gezeichnet; nach Zeichnung des Restes wird die Concession erteilt werden.

Hedersleben, 27. Nov. Nach neueren und genaueren Mittheilungen der „Halbzt. Z.“ über die Trichinenkrankheit ist der Stand der Dinge leider noch trauriger, als bisher angegeben wurde. Nach diesen Berichten liegen nämlich allein in Hedersleben 254 Trichinenkranke. In der Umgegend von Hedersleben und auf dem Wege von Hedersleben nach dem Eichsfelde (wobin die Arbeiter der Hederslebener Zuckerfabrik nach dem Ausbruch der Krankheit zurückwanderten) liegen 55 Menschen krank, so daß im Ganzen 309 Trichinenkranke da sind. In Hedersleben sind am Sonntag drei und in Rodersdorf einer gestorben, so daß also bis heute 50 Menschen der Krankheit erlegen sind, unter ihnen vier Menschen, die auf dem Wege nach ihrer Heimath gestorben sind. Aerzte sind jetzt in Hedersleben aus allen Gegenden eingetroffen. Die Krankenpflege scheint möglichst geordnet zu sein. Es hat sich dort ein Frauenverein gebildet, in welcher jeder Frau mehrere Familien zugetheilt sind, für die sie die nöthigen Speisen und die Verwirthung zu besorgen hat; denn in den einzelnen Familien liegen oft alle Mitglieder darnieder. Außerdem hat sich ein Comité gebildet, welches die eingegangenen Unterstützungen und die Leidenden vertheilt. (Man adressirt nach Hedersleben im Kreise Aschersleben.)

Das Lauenburgische Postwesen wird (wie schon erwähnt) mit dem 1. Januar 1866 an die Preussische Verwaltung übergehen. Der Eisenb. Ztg. schreibt man darüber noch Folgendes aus Radeburg vom 28. Nov. Preußen zahlt als Entschädigung an Lauenburg jährlich einen Betrag der pro rata nach dem Ertrage der Posten, wie er sich aus den ersten 6 Monaten d. J. berechnet, bestimmt werden soll. Seit etwa 8 Tagen verweilt hier schon ein Preussischer Post-Inspektor (Herr Lamprecht), der augenblicklich sich mit den Verhältnissen der verschiedenen Post-Comtoire im Lande bekannt macht. Wir dürfen mit dem 1. Januar 1866 die Einführung eines täglichen Postbotendienstes in jedes Dorf als gesichert begrüßen.

Hadersleben, 28. Nov. Auf dem hiesigen Posthause wurden zwei Pakete gestohlen, von welchem das eine Seidenzeug, das andere dargegen Acten, welche aus den Kopenhagener Archiven in ihre alte Heimath Schleswig gesandt wurden, enthalten haben soll. Von diesem letzteren wichtigsten Packet soll man bis jetzt keine Spur gefunden haben, wogegen man das erstere in einen Kinnstein hingeworfen fand. Der Thäter scheint also eine Person zu sein, welche ein besonderes Interesse für solche Papiere hat. — Gestern Abend, kurz nach 10 Uhr wurde ein Deutscher Sattlergesell durch mehrere Messerstiche bei hellem Mondschein auf der Straße von dem dänischen Club „Harmonie“ ermordet. Der eine Messerstich hatte die Pulsader am Halse geöffnet und hatte den augenblicklichen Tod zu Folge. Bis jetzt weiß man noch nichts Bestimmtes; aber ein allgemein verbreitetes Gerücht sagt, daß der oder die Schuldigen aus dem Clubgebäude auf einige Gefellen herausgestürzt seien, welche Deutsche Lieder sangen, und unter denen sich der Ermordete befand. Einige verdächtige Personen sollen arretirt sein. Ein solches Verbrechen ist hier unerhört; denn in den letzten 20 Jahren hat man von keinem Morde hier in der Stadt gehört.

Cappeln, 27. Nov. Seitens der Regierung sind 5000 Mark Cour. bewilligt und bereits angewiesen, als theilweiser Ersatz für die vom Flecken Cappeln geleisteten Requisitionen vom ersten Uebergange der Truppen über die Schlei an bis zum Wiener Frieden (30. October.)

Hufum, 29. Novbr. Der Bürgerverein ist auf höheren Befehl verboten. Der Kampfgenossenverein stieß den Bürgermeister Stühr aus

und löste
Strafe de
Der
verlässigen
Oldenburg
zurückgez
Kriegsfo
Die
jeweiligen
d. M.
ten aufg
zes Batail
sammenges
Fürsten rel
wählt. D
verschürte
theilung d
während d
in eigener
dieselbe no
theils Pen

London
Fortgang.
Luby Eige
Druckereige
Beziehung
sich verschw
und eine M
bestimmt wa
des irischen
London
den beiden
Hestigkeit u
vorigen Wo
kommen sind
Die Brasilie
Havre, ging
(18) wurden
bei Fowley
welche mit e
Hamburg w
übrigen wur
Lizard ging
wahrscheinlich
Hafen von P
eingelaufen,
Paris,
jetzt zwei St
reich mit S
russischen Ka
sind zu einen
Christian
Stadt-Mep
der Stadt zu
Magistrat zu
Petersburg n
zu halten, zu
im Freien ih
gewiesen, daß
Bier- und B
gen denn auch
zwei Locale z
Aus An
gelaufen. D
stromaufwärts
lehr gezwunge
du Chailu,
wiederholt vo
gleichfalls zur
Blattern, wel

Bielefeld
licher erkrank
Soiree abgese

und löste sich dann auf, da ihm die Besprechungen über Politik etc. bei Strafe der Auflösung verboten wurden.

Der „Frankf. P.-Ztg.“ wird aus Berlin telegraphiert: Nach zuverlässigen Nachrichten aus hiesigen Hofkreisen hat der Großherzog von Oldenburg seine Candidatur auf den Thron der Herzogthümer definitiv zurückgezogen. Preußen wird in kürzester Zeit die Zinszahlung seiner Kriegskosten urgiren.

Die seit mehr als 200 Jahren bestandene Grenadier-Leibgarde des jeweiligen Majorats Herrn der Fürstlich Esterhazy'schen Familie ist am 1. d. M. nach Anordnung des Fürsten Paul aus Sparsamkeitsrückichten aufgelöst worden. Diese Garde, welche in früheren Zeiten ein ganzes Bataillon bildete, war in letzteren Jahren auf eine Compagnie zusammengeschmolzen. Die Grenadiere wurden aus den Unterthanen des Fürsten rekrutirt und stets die größten und schönsten Männer ausgewählt. Die Uniformirung war eine prachtvolle (blaue, reich mit Gold verknüpfte Atilas, rothe Hosen und hohe Genadiermützen). Eine Abtheilung dieser Garde begleitete den Fürsten stets, selbst auf Reisen, während die übrige Mannschaft im Fürstlichen Schlosse zu Eisenstadt in eigener Kaserne bequartirt war. Bei Auflösung dieser Garde bestand dieselbe noch aus 24 Mann und erhielten dieselben theils Abfertigungen theils Pensionen.

Ausland.

London, 29. Novbr. Der Genierproceß in Dublin nimmt seinen Fortgang. Aus dem gestern genommenen Zeugenverhör ergab sich, daß Luby Eigenthümer des Blattes „Irish People“ war, und die im Druckereigebäude confiscirten Papiere bekundeten, daß Luby in engster Beziehung zu Mahoney, dem Genierhaupte in Amerika, gestanden und sich verschworen habe, die gegenwärtige Regierung in Irland zu stürzen und eine Republik einzuführen. Andere Beweisstücke besagten, daß Luby bestimmt war, an Stephens Stelle zu treten in der militärischen Leitung des irischen Aufstandes.

London, 28. Nov. An der Küste von Cornwall glaubt man in den beiden letzten Decennien keine Stürme von so außerordentlicher Heftigkeit und Dauer erlebt zu haben, wie sie in der letzten Hälfte der vorigen Woche wütheten und auch jetzt noch nicht zu völliger Ruhe gekommen sind. Mehr als 20 Menschenleben zählt man als verloren auf. Die Brasilische Barke „Santitas“, auf der Fahrt von Santos nach Havre, ging bei Mounts Bay gänzlich zu Grunde; von der Mannschaft (18) wurden nur zwei Leute gerettet. Zwei französische Schiffe wurden bei Jowley zu Brack; die Brigg „Tabac“ (Capitän T. A. Heins), welche mit einem Cargo im Werthe von 150 Lst. auf dem Wege nach Hamburg war, strandete bei Penzance; zwei der Leute ertranken, die übrigen wurden durch das Rettungsboot in Sicherheit gebracht. Beim Lizard ging eine kleine fremde Brigg unter, deren Namen unbekannt; wahrscheinlich ist die Mannschaft mit ihr zu Grund gegangen. In den Hafen von Plymouth sind gestern noch sehr viele schussuchende Schiffe eingelaufen, zum Theil beschädigt.

Paris, 27. Nov. In dem Central-Depot der Artillerie werden jetzt zwei Stahlkanonen vollendet, deren Lafetten von Rosenholz und reich mit Silber ausgelegt sind. Dieselben werden auf Kosten eines russischen Kaufmanns, der aus Griechenland stammt, angefertigt, und sind zu einem Geschenk für den König der Hellenen bestimmt.

Christiania (Norwegen), Ende Nov. In der Versammlung der Stadt-Repräsentanten wurde der Antrag gestellt, Erwärmungslocale in der Stadt zu errichten. Schon im vorigen Jahre hatte die Polizei den Magistrat zu veranlassen gesucht, so wie in Stockholm, Kopenhagen und Petersburg während des Herbstes und Winters größere Locale erwärmt zu halten, zur Benützung für solche Personen, die den ganzen Tag über im Freien ihre Beschäftigung haben. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß diese Menschen, um sich zu erwärmen, genöthigt wären, Bier- und Brauntwein-Kneipen aufzusuchen. Die Repräsentanten gingen denn auch auf den Vorschlag ein, und es wurde beschlossen, sogleich zwei Locale zu diesem Zweck in Miete zu nehmen.

Aus Amerika sind Nachrichten von zwei Entdeckungsreisenden eingelaufen. Der Eine, Baron von der Decar, welcher mit zwei Booten stromaufwärts in das Innere Afrikas dringen wollte, sah sich zur Umkehr gezwungen, nachdem seine Boote untergegangen waren. Der Andere, du Chailu, welcher von der Westküste zu Lande vordringen wollte, wiederholt von den Negern seiner Habe beraubt und war schließlich gleichfalls zur Umkehr gezwungen, als man ihn der Einschleppung der Blattern, welche unter den Negern grassirten, beschuldigt und anseindete.

Lokales.

Bielefeld. Der Hofkapellmeister Bargheer ist, wie wir hören, ernstlicher erkrankt und hat deshalb die auf Sonntag angekündigte zweite Soiree abgesagt werden müssen. —

Der Kirchhof.*)

Der Gedächtnistag unserer Entschlafenen richtet aller Augen auch auf die Stätte, da ihre Leiber ruhen. — Eine übertriebene, sentimentale Pflege der Gräber, wie sie in manchen Gegenden stattfindet, ist nicht zu wünschen, und nicht immer ein Zeichen eines gesunden Glaubenslebens; so z. B. in Frankreich nicht, wo man am Allerfeiertage die Gräber auf's Neue mit Blumen und Kränzen förmlich übersäet, um dann womöglich vom Kirchhofe direct in die Tanzsäle zu ziehen, die an diesem Tage so gefüllt sind, wie sonst nie in ganzen Jahr. Dagegen ist eine solche Vernachlässigung der Gräber, wie sie leider ganz besonders in Westfalen an vielen Orten Mode geworden ist, doch auch ein trauriges Zeichen, nicht nur des mangelnden Zartgefühls, sondern auch des überhandnehmenden Materialismus und Unglaubens unserer Tage. Es ist wahr, wir sollen nicht die Todten bei den Lebendigen suchen, — es ist wahr, daß wir das bessere Theil unserer Lieben an einem besseren Orte wissen als an der Stätte der Verwesung — dennoch bergen die Gräber nicht bloß Staub, der ewig Staub bleibt, sondern es sind eben doch die Leiber der Auferstehung, die in denselben ruhen — und des allmächtigen Schöpferwortes harren, wo noch einmal, wie beim ersten Adam, Erdenstaub lebendig wird. —

Generalsuperintendent Büchsel in Berlin läßt sich in seinen „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“ über diesen Gegenstand also vernehmen:

„Der Kirchhof, auf dem die Todten ruhen bis zur Auferstehung, wird auch der Gottesacker genannt, darum muß er sauber und reinlich gehalten werden. Ein Kirchhof, der wild und unordentlich aussteht, auf dem die Wege nicht gepflegt werden und auf dem das Unkraut wuchert, ist keine Ehre für den Pastor und giebt dem Küster kein gutes Zeugniß, zeigt auch, daß in der Gemeinde nicht sonderlich viel christliches Leben zu finden ist. Es darf kein Vieh, auch nicht des Küsters Gänse und Ziegen, auf dem Kirchhofe weiden. Die Frau Pastorin darf auch nicht die Wäsche darauf trocknen. Auch die Schulkinder dürfen sich nicht darauf tummeln in der Zwischenstunde. Mein alter frommer Küster nahm schon immer an der Kirchhofspforte seine Mütze ab, selbst im Winter und beim Regenwetter, wenn er hinging, um die Betglocke zu ziehen, und ermahnte die Jugend ernstlich und auch öfters recht nachdrücklich, sich auf dem Kirchhofe anständig und ruhig zu verhalten. Der Kirchhof muß mit schattigen Bäumen bepflanzt und mit einer ordentlichen Mauer umgeben sein, und wenn es nicht der Fall ist, so muß der Pastor so lange dem Herrn Patron in den Ohren liegen, oder so lange der Gemeinde Vorhaltungen machen, bis sie sich schämen, oder nur, um den Pastor endlich in dieser Sache zur Ruhe zu bringen, die Stätte, da ihre Todten liegen, einfriedigen und mit Bäumen bepflanzen. Wenn es auch nicht des Küsters Pflicht wäre, Alles zu pflegen und zu erhalten, so thut es doch ein ordentlicher Mann aus freier Liebe. Die Gemeinde ehrt ihn dafür und ist stolz darauf, daß sie einen Küster hat, der auch da fleißig und sorgfältig ist, wo nicht gerade das Gesetz und die Pflicht ihn treibt.“

„Jetzt ist es Vorschrift, daß die Todten der Reihe nach begraben werden“) und auf dem Kirchhofe so in der Reihe liegen, wie sie im Kirchenbuche auf einander folgen. Früher hatte jeder Hof seine Stelle, wo von Alters her seine Vorfahren, seine Väter und Kinder begraben worden worden, und wie sie im Leben hatten zusammen gearbeitet, so rubeten sie auch im Tode neben einander. Es ist nun einmal bei uns so, daß die Regierung Alles regiert und für alle Dinge Vorschriften und Verfügungen giebt, das Gesetz aber ist ohne Herz und ohne Liebe, darum dürfen auch die Todten, die im Leben durch gemeinsames Kreuz und gegenseitige Liebe verbunden waren, nicht mehr zusammen oder neben einander in die Erde liegen. Wenn nun Alles hübsch in der Reihe liegt, dann ist doch Ordnung da, aber das Herz liebt nun einmal nicht die kalte eiserne Ordnung. Reiche Leute kaufen sich eine Stelle zum Erbbegräbniß, wo die ganze Familie ihre Stätte findet, aber der arme Mann hat auch ein Gemüth und auch ein Herz in seinem Leibe. So viel man auch für das Begraben der Reihe nach sprechen mag, so lehrt doch die Erfahrung, daß die Liebe zum Kirchhof nicht dadurch gefördert wird. In großen Städten mag eine solche Ordnung nothwendig sein, auf dem Lande, besonders in kleinen Gemeinden, könnte es anders sein.“

„Wenn eine Gemeinde erst einmal daran gewöhnt ist, daß der Kirchhof wild und verwachsen daliegt, dann hält es schwer, sie zu bewegen, etwas dafür zu thun, daß es besser werde, wenn aber nun jede Gelegenheit, die sich darbietet, recht benützt wird, so läßt sich doch immer noch etwas erreichen. Bei Gelegenheit des Todtenfestes hatte

*) Nachstehenden Aufsatz finden wir in dem von Pf. von Bodelschwinge redigirten Westf. Hausfreund und geben ihn hier zu weiterer Anregung in manchen Gemeinden wieder.

**) Nämlich alle, die kein eigenes Erbbegräbniß haben kaufen können.

